

Sachgebiet

Bauverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	08.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**Sanierung der Asphaltdecke in der Neuburger Straße nach Hochwasserschäden;
Vergabe von Straßenbauarbeiten****Sachverhalt:**

Durch das Hochwasser im Juni 2024 sind in der Neuburger Straße, vor der Einmündung in die Kleiststraße, Schäden am Asphalt entstanden. Konkret handelt es sich hierbei um Risseschäden an der obersten Deckschicht.

Hierzu wird von der Regierung von Oberbayern eine Zuwendung nach Art. 13c des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes (BayFAG) gewährt.

Die Verwaltung bereitet derzeit in Abstimmung mit einem Ingenieurbüro die Ausschreibung vor.

Falls zur Sitzung bereits geprüfte Angebot vorliegen, kann unmittelbar eine Auftragsvergabe erfolgen. Andernfalls wird der Erste Bürgermeister Michael Franken ermächtigt, den Auftrag in eigener Zuständigkeit für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen

Vorschlag zum Beschluss:

Der Erste Bürgermeister Michael Franken wird ermächtigt, den Auftrag für die Sanierung der hochwasserbedingten Schäden an der Neuburger Straße in eigener Zuständigkeit für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.